

Umweltinspektionsbericht Märkischer Kreis
zur Umweltrevision einer
Elektroumspannanlage mit einer Oberspannung \geq 220 kV

Betreiber:

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Betriebsstandort:

Kuckelburgweg 1
58640 Iserlohn

Datum der Überwachung: 27.08.2014**Dauer:** 0,5 Std. vor Ort**Zuständige Behörde:**

Fachdienst 46 (Immissionsschutz)

Beteiligte Behörden:

Fachdienst 45 (Gewerbliche Wasserwirtschaft)

Schwerpunkt der Inspektion:

Überprüfung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, welche gemäß § 67 BImSchG am 25.07.1975 angezeigt und am 02.09.1976 bestätigt wurde.

Überprüfung mehrerer Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Überprüfung der Niederschlagswasserbeseitigung

Grundlage der Überwachung:

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz

(Rechtsvorschriften, Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, sonstige Unterlagen des Betreibers)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§ 116 Landeswassergesetz (LWG)

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.